



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	29/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 8: Wasserkraftnutzung im Regierungsbezirk Arnberg - Information zum aktuellen Sachstand					
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter/in:	Regierungsdirektorin Elhaus Oberregierungsbaurat Windau				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	29/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 8: Wasserkraftnutzung im Regierungsbezirk Arnberg - Information zum aktuellen Sachstand					
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter/in:	Regierungsdirektorin Elhaus Oberregierungsbaurat Windau				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Aktionsplan TOP-10-plus

Im Beisein von Herrn Minister Remmel wurde am 5. März 2014 im Rahmen des 11. Arnsberger Energiedialoges die Studie „Ermittlung des erschließbaren Restpotenzials der Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg“ vorgestellt. Auf der Basis der Studie und ergänzender Informationen wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) eine Standortliste mit 13 vorhandenen Querbauwerken erarbeitet, an denen die Reaktivierung einer Wasserkraftnutzung möglich erscheint.

Die Gutachtergemeinschaft der Potenzialstudie (Professor Dr.-Ing. Niemann – Universität Duisburg-Essen; Dahlem Ingenieure; Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei; Planungsbüro Koenzen) wurde beauftragt, für die 13 Beispielstandorte Steckbriefe mit einer konkreten Beschreibung der Standorte und der dort aktivierbaren Wasserkraftpotenziale zu erstellen. Nach Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Wasserrechtinhabern der Beispielstandorte wurden die Steckbriefe in einer Besprechung am 20. August 2014 durch das MKULNV grundsätzlich freigegeben. Sie werden als Steckbrief-Broschüre zusammen mit einem Vorwort und Hinweisen zu Fördermöglichkeiten veröffentlicht. In dem Vorwort wird u. a. auch auf das nicht unbedeutende Leistungssteigerungspotenzial vorhandener Wasserkraftstandorte (Repowering) hingewiesen. Die Steckbriefe stellen ein wichtiges Instrument dar, um Investoren für einzelne Potenzialstandorte zu gewinnen.

2. Förderung

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren“ wurden im Hinblick auf die Förderung von Durchgängigkeitsmaßnahmen an Querbauwerken u. a. für Wasserkraftanlagen (WKA) durch den Fördererlass des MKULNV vom 9. September 2014 konkretisiert, um einen möglichst großen Synergieeffekt zwischen den Zielen eines zukunftsorientierten Gewässerschutzes und der Erreichung der verbindlichen Klimaschutzziele zu bewirken. Die Förderung von Maßnahmen der Durchgängigkeit an WKA wird entsprechend dem aktuellen Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie auf Ende 2021 begrenzt, um damit für die kurzfristige Maßnahmenumsetzung einen besonderen Anreiz zu schaffen. Es werden bei der Förderung drei Fallgruppen mit abgestuften Fördersätzen unterschieden:

a) Querbauwerkstandorte mit bestehender WKA

An Standorten in Zielartengewässern (Aal, Lachs) können Fischaufstieg, Fischabstieg und Fischschutzeinrichtungen bis 2018 mit bis zu 80 %, bis 2021 mit bis zu 70 % gefördert werden; an allen übrigen Gewässern können Fischaufstieg und Fischabstieg mit bis zu

50 % (40 %) gefördert werden. Im Regierungsbezirk Arnsberg befinden sich Aalgewässer im Einzugsgebiet der Lippe, Lachsgewässer im Einzugsgebiet der Sieg.

b) Neubau von WKA an bestehenden Querbauwerken

An Standorten, an denen bisher keine WKA existiert, kann bis 2018 bei Errichtung einer neuen WKA die Verbesserung der Durchgängigkeit (Fischaufstieg, Fischabstieg) mit bis zu 40 % gefördert werden, bis 2021 mit bis zu 25 %.

c) Querbauwerke ohne Wasserkraftanlage

Bis 2018 kann eine Förderung für den Rückbau/Umbau des Querbauwerks bis zu 80 % ausgesprochen werden, anschließend bis zu 70 %. Falls ein vollständiger Rückbau nicht möglich ist, ist auch eine Fördermöglichkeit für Fischaufstieg und Fischabstieg vorgesehen.

3. Realisierungsvorhaben, Kontakte mit Interessenten

An einzelnen Potenzialstandorten werden Wasserkraftanlagen errichtet bzw. laufen entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren [z. B. Wehranlage Eichmann/Lenne (ID 2184), Schützenwehr Meschede-Wehrstapel/Ruhr (ID 647), Sessinghauser Hammer/Volme (ID 1790)].

Die BürgerEnergieGenossenschaft eG aus Wetter beabsichtigt, konkret einen Potenzialstandort an der Ennepe zu reaktivieren [Hammerwerk Schürhoff/Ennepe (ID 1816)], für den bereits der Wasserrechtsantrag vorliegt, und weitere Standorte an der Ennepe in ihre Überlegungen zur Reaktivierung von Wasserkraftstandorten einzubeziehen.

Des Weiteren werden Beratungs- und Informationsgespräche mit Interessenten für Wasserkraftprojekte an unterschiedlichen Standorten (u. a. Ruhr, Lenne, Volme, Ennepe, Wenne und Bigge) geführt.

4. Veranstaltungen

Am 27. März 2014 haben die IHK Arnsberg und die SIHK Hagen eine gemeinsame Veranstaltung „Wasserkraft: Südwestfalen muss Chancen nutzen“ ausgerichtet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit einem Referat zum Thema „Von der Potenzialstudie zur Standorterschließung – Wasserkraft und Gewässerschutz aus Sicht der Genehmigungsbehörde“ zur Veranstaltung beigetragen.

Am 11. November 2014 findet bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Veranstaltung für die Fachöffentlichkeit zur Vorstellung der Steckbriefe für ausgewählte Wasserkraftstandorte (siehe 1.) statt. Neben der Vorstellung der Steckbriefe werden Informationen über die neuen Fördermöglichkeiten Wasserbau (siehe 2.), die progres.nrw-Fördermöglichkeiten und die

Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Vordergrund der Veranstaltung stehen.

Ferner wird die Bezirksregierung Arnsberg am 13. November 2014 im Rahmen der Jahrestagung Wasserkraft der Energieagentur NRW in Haus Düsse zum Sachstand der Umsetzung der Studie bzw. des Aktionsplans Top-10-plus vortragen.